



Informationen zur Impfterminvergabe für die Prioritätsgruppe 2

Laut der Impfverordnung der Bundesregierung zählen u.a.

- **Menschen mit Demenz** und bis zu zwei enge Kontaktpersonen
- Personen, die mit anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI regelmäßig bei älteren und pflegebedürftigen Menschen tätig sind
- Personen mit einem Alter zwischen 70 und 79 Jahren

zur Prioritätsgruppe 2. Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen zur Impfterminvergabe in Schleswig-Holstein und Hamburg, dem Erkrankungs- und Arbeitgebarnachweis sowie dem Nachweis als Kontaktperson. Für die Impfberechtigung aufgrund des Alters reicht das Vorzeigen eines amtlichen Dokuments (z.B. Personalausweis).

Erkrankungsnachweis

Um das Vorliegen einer Demenz nachweisen zu können, ist ein formloses Attest von dem behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin notwendig. In diesem muss das Vorliegen einer Erkrankung im Sinne von Paragraf 3 Ziffer 2 beziehungsweise von Paragraf 4 Ziffer 2 der Impfverordnung bestätigt werden.

Eine Vorlage finden Sie hier:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/ startseite/Artikel_2020/ Informationen_Impfzentren/Downloads/Erkrankungsnachweis.pdf? blob=publicationFile&v=4

Nachweis als Kontaktperson

Für den Nachweis als Kontaktperson ist eine formlose Erklärung der impfberechtigten Person selbst oder der sie vertretenden Person sowie zusätzlich ein Nachweis der bestehenden Erkrankung (z.B. eine Kopie des Attests) notwendig.

Eine Vorlage finden Sie hier:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/ startseite/Artikel_2020/ Informationen_Impfzentren/Downloads/Nachweis_Kontaktpersonen.pdf? blob=publicationFile&v=3

Nachweis der Durchführung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI

Für den Nachweis der Durchführung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI ist eine Arbeitgeberbescheinigung vorzulegen.

Eine Vorlage finden Sie hier:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/ startseite/Artikel_2020/ Informationen_Impfzentren/Downloads/Berechtigungsschein_Berufst%3%A4tigkeit_Prio2.pdf? blob=publicationFile&v=3



Impfterminvergabe in Schleswig-Holstein

Ab dem 9. März 17 Uhr können Personen aus der Prioritätsgruppe 2 unter www.impfen-sh.de oder telefonisch über die kostenfreie Nummer 0800 455 655 0 Termine buchen. Die vorrangige Nutzung der Online-Anmeldung wird jedoch dringend empfohlen, da diese mehr Personen eine Anmeldung ermöglicht.

Zu jeder Erstimpfung gehört eine Zweitimpfung. Der Termin für die Zweitimpfung kann nicht verlegt werden. Er muss zum jeweils angegebenen Zeitpunkt wahrgenommen werden. Buchen Sie daher nur einen Ersttermin, wenn Sie den Zweittermin ebenfalls wahrnehmen können.

Impfterminvergabe in Hamburg

Impftermine für Personen der Prioritätsgruppe 2 erfolgen vorerst über 27 Schwerpunktpraxen (für Krebs-, Lungen- und Dialysepatienten). Die Patient*innen werden von den Praxen individuell eingeladen. Beginn ist die KW 11. Für Menschen mit Behinderungen soll das Sengelmann-Institut für Medizin und Inklusion (SIMI) gezielt Impfangebote machen.